



Scabies (Krätze)

- Ursache:** Krätzemilbe = Spinnentiere (*Sarcoptes scabiei* var. *homini*)
- Inkubationszeit:** 2 bis 5 Wochen, Reinfektion: wenige Tage
Unbehandelt besteht während der gesamten Krankheitsdauer Ansteckungsfähigkeit.
- Übertragung:** Die Übertragung erfolgt in der Regel direkt über längeren engen körperlichen Kontakt. Bei Anhaftung eines begatteten Weibchens auf der Haut ist die Auslösung einer Krätze möglich. Eine indirekte Übertragung ist auch über Decken, Bettwäsche, Plüschspielzeug und ähnliche Utensilien nicht auszuschließen, spielt aber eher eine untergeordnete Rolle. Die extrakorporale Überlebenszeit der Milbe hängt von verschiedenen Faktoren (z. B. Temperatur und Luftfeuchtigkeit) ab. Die Immobilitätsgrenze liegt bei 16 °C. Bohrgänge legt nur das Weibchen an. Männchen suchen auf der Haut nach unbefruchteten Weibchen.
- Klinisches Bild:** Patienten berichten meist über ein leichtes Brennen der Haut und unterschiedlich stark ausgeprägten Juckreiz (meist stärker bei Bettwärme). Sichtbar sind zunächst stecknadelgroße Bläschen (Vesikel), gerötete Knötchen (Papeln) und Eiterbläschen (Pusteln), die einzeln oder in Gruppen auftreten können. Ein sich über den gesamten Körper ausbreitender allergischer Hautausschlag kann infolge einer Sensibilisierung gegenüber dem Milbenantigen auftreten. Später kann es zu weiteren verschiedenen Hauterscheinungen (wie Kratzeffekten, Verkrustungen oder bakterielle Infektionen der Haut) kommen.
Bevorzugt sind vor allem Zwischenräume von Fingern und Fußzehen, Handgelenke, Knöchel, Achseln, Ellenbogen, Brustwarzen und Genitalien befallen.
- Diagnose:** Die Diagnose sollte möglichst durch einen Hautarzt gesichert werden.
- Therapie:** Die Anwendung von so genannten Scabiziden ist gemäß den Herstellerangaben durchzuführen. Dabei sind der behaarte Kopf und das Gesicht auszusparen (falls nicht anders verordnet). Schwangere, Stillende, Säuglinge und Kleinkinder sollten unter ärztlicher Kontrolle behandelt werden. Das Präparat muss über den gesamten Zeitraum der Einwirkzeit (siehe Herstellerangaben) wirken können. Bei Feuchtigkeitseinfluss (z. B. Hände waschen oder Wechsel der Inkontinenzmaterialien) ist das Präparat wiederholt aufzutragen.

Es ist sinnvoll, alle Betroffenen, auch Verdachtsfälle und enge Kontaktpersonen (z. B. Haushaltskontakte) gleichzeitig zu therapieren.

Wichtige Begleitmaßnahmen zuzüglich zur medikamentösen Therapie:

- Erkrankte sollten den Kontakt, insbesondere den direkten Hautkontakt, zu anderen Menschen meiden
- Kleidung, Unterwäsche und Bettwäsche sind täglich (alle 12 - 24 h) zu wechseln (nach Behandlung auch an Wechsel von Inlets denken);
- Handtücher zweimal täglich wechseln;
- unter der Behandlung getragene Nachtwäsche sollte angesichts der Remanenzwirkung des Präparates erst nach 3 bis 4 Tagen gewechselt werden;

- alles Waschbare ist bei mind. 60 °C zu waschen, ggf. an Jacken, Mützen, Schals, Tücher und Handschuhe denken;
- Nichtwaschbare Textilien (z. B. Matratzen) 7 Tage im Freien lüften (möglichst kühl), chemisch reinigen oder 14 Tage in Plastiksäcken verpackt aufbewahren;
- Kleinutensilien, wie z. B. Schuhe und Plüschtiere für mindestens 24 Stunden einfrieren;
- Räume (Stühle nicht vergessen) gut reinigen/staubsaugen (Saugleistung auf höchster Stufe) und Staubbeutel anschließend entsorgen;
- Räume gut lüften;
- für 6 Wochen Durchführung von wöchentlichen Hautinspektionen bei Kontaktpersonen

Den Anweisungen des behandelnden Arztes sollte dringend nachgekommen werden. Auf Anweisung ist eine Zweitbehandlung durchzuführen. Die Nachkontrollen sollten durch einen Arzt vorgenommen werden.

Wiederzulassung zur Gemeinschaftseinrichtung:

Entsprechend des Infektionsschutzgesetzes (§ 34) dürfen Personen, die an Krätze erkrankt oder dessen verdächtig sind, keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen oder dort tätig sein.

Die Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtung kann frühestens 24 Stunden nach erstmaliger Behandlung und mit Bestätigung des Sorgeberechtigten erfolgen. Im Wiederholungsbefall kann der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nur mit ärztlichem Attest, welches die korrekte Behandlung bestätigt, zugelassen werden. Entscheidend ist, dass keine lebenden Krätzemilben mehr vorhanden sind. Dies ist nach ordnungsgemäßer Behandlung nach einem Tag (mind. 24 Stunden) gegeben. Die Behandlung der Borkenkrätze (*Scabies norvegica*) erfordert allerdings unter Umständen eine längere Behandlung.

Juckreiz und Hauterscheinungen, wie Kratzspuren und alte Milbengänge können noch über einen längeren Zeitraum sichtbar sein.

Für Gemeinschaftseinrichtungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß den §§ 33 bis 35 des „Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)“. Die gesetzliche Grundlage für die Überwachung der Einhaltung des IfSG in Gemeinschaftseinrichtungen ergibt sich aus dem § 36 Abs.1.

Wir stehen Ihnen gern für weitere Beratungen zur Verfügung.

Stadt Leipzig
 Gesundheitsamt, Abteilung Hygiene
 Tel.: 0341 123-6909
 E-Mail: hygiene@leipzig.de

Weitere Informationen zum Krankheitsbild finden Sie auch im Internet beim Robert Koch-Institut (www.rki.de) und unter www.infektionsschutz.de.

Quelle: Robert Koch-Institut, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, www.infektionsschutz.de